

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 34=54 (1888)

**Heft:** 10

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sion zusammentreten, um über wichtige grundsätzliche Fragen betreffend die Remontirung und Remontezucht zu berathen.

In allen Gewehrfabriken ist der Betrieb vor Kurzem in seinem vollen Umfange und seiner ganzen Leistungsfähigkeit wieder aufgenommen worden. Telegraphisch und schriftlich ist an die zahlreichen entlassenen Gewehrarbeiter die Aufforderung ergangen, sich so rasch als möglich wieder einzufinden. Auch hat die Nachtarbeit wieder begonnen.

Das neue Gepäck wird am 1. April d. J. in der Armee zur Einführung gelangen. Die jetzt zur Einstellung gelangten Rekruten sind bereits angehalten worden, sich die sogenannten kleinen Montirungsstücke nach den neuen Vorschriften anzuschaffen. So sind u. A. die Büsten nach dem neuen Modell bedeutend leichter und kleiner.

Sämmtliche Garnisonen im Bereich des 7. Armeekorps sind nunmehr mit grösseren Proben des neuen Genusmittels versehen, welches künftig dem Soldaten im Felde als sogenannte eiserne Ration mitgegeben wird. Es besteht aus würfelförmigen Brotstückchen von der Grösse eines Bonbons. Jeder Mann erhält davon eine bestimmte genau verwogene Menge in einem bequem tragbaren Leinenbeutel. Das Gebäck besteht aus feinem Weizenmehl mit verschiedenem Gewürz und ist dem Verderben nicht ausgesetzt. In den Mund genommen, erweicht es sehr schnell und gibt eine überaus kräftige Nahrung. Es ist besonders geeignet zur Verwendung bei Eilmärschen u. s. w., bei welchen die Kürze der Zeit das Lagern und Abkochen nicht gestattet. Der in den Beständen noch vorhandene Fleischzwieback, der ebenfalls für den Kriegsfall als Mundproviand bestimmt war, fällt künftig fort. Derselbe wird vermahlen und im Kommissbrot wieder verbacken. Letzteres gewinnt dadurch bedeutend an Nahrungsstoff und Wohlgeschmack.

Seitdem der Verbrauch von frischen Seefischen in den Kasernenküchen eingeführt ist und sich sehr gut bewährt hat, ist der Absatz dieses Nahrungsmittels in der Armee in rascher Zunahme begriffen; es wurden in letzter Zeit an einzelnen Tagen über 20,000 Pfund frischer Fische von Hamburg aus fast nach allen Garnisonorten Deutschlands versandt. Neuerdings macht man auch Versuche mit Salzhäringen und geräucherten Bücklingen, die ebenfalls zur Soldatenkost verwandt werden sollen und auch schon vielfach Anspruch gefunden haben.

Bei der grossen Wichtigkeit, welche die Wundbehandlung für die Kriegschirurgie besitzt, wird neuerdings ein besonderer Werth auf die Ausbildung des militärärztlichen Unterpersonals

in der Wundbehandlung nach der antiseptischen Methode gelegt. Wenn schon in dem Unterrichtsbuch für Lazarethgehilfen, welches im vorigen Jahre amtlich veröffentlicht wurde, die Verandlehre auf's eingehendste behandelt ist, so hat man doch eine praktische Ausbildung in diesem ärztlichen Dienstzweige für erforderlich gehalten und es sind hierfür bei jedem Armeekorps einige Lehrkurse von je vierwöchentlicher Dauer angeordnet worden, in welchen Lazarethgehilfen in der fäulnisshindernden Wundbehandlung unterrichtet werden sollen. Diese Anordnung ist auch für das öffentliche Leben von Bedeutung, da Lazarethgehilfen, welche als solche fünf Jahre vorzüglich gut gedient haben, ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Zeugnisse sich als geprüfte Heildiener niederlassen und als solche bezeichnen können.

Vom 1. April d. J. ab werden sämmtliche Offiziere des stehenden Heeres und der Marine vom Hauptmann 1. Klasse ab und die entsprechenden Militär- und Marine-Beamten wieder von den Wittwen- und Waisengeldbeiträgen befreit werden. Man hat eingesehen, dass es eine Härte gegen diese pekuniär nicht besonders gestellten Beamten sei, ihnen, darunter auch den Unverheiratheten, für Wittwen und Waisen obligatorische Abzüge zu machen. Das Institut der Wittwenkasse bleibt natürlich in seiner neueren modifizirten Fassung weiter bestehen.

Prinz Wilhelm ist aus Anlass seines 29. Geburtstages zum Generalmajor und Kommandeur der 2. Garde-Infanteriebrigade ernannt worden. Sy.

---

**Gefechtsmethode der drei Waffen und deren Anwendung von E. Rothpletz. IV. Die Artillerie.** Aarau, Verlag von H. R. Sauerländer, 1887. Kl. 8°. S. 242. Preis Fr. 3. 40.

Der als Militärschriftsteller rühmlich bekannte Lehrer der Kriegswissenschaften am eidgen. Polytechnikum behandelt in vorliegendem Bändchen die heutige Verwendung der Artillerie. — Die aufgestellten Grundsätze sind aus der vermehrten Präzision und Geschosswirkung des heutigen Artilleriematerials abgeleitet. Ein Verfahren, welches vor zehn Jahren angemessen schien, ist heutigen Tages oft nicht mehr anwendbar. Diesen Verhältnissen ist in vollem Masse Rechnung getragen.

Der Verfasser hat bei seiner Bearbeitung ausschliesslich die mit Einheitsgeschütz bewaffnete schweizerische Divisionsartillerie im Auge.

Der Inhalt des Büchleins zerfällt in ein Vorwort und in zwei Theile. In dem Vorwort finden wir u. A. den jetzigen Bestand unserer Feldartillerie angegeben. — In dem ersten Theil

wird das Formelle, in dem zweiten das Gefecht der Feldartillerie behandelt.

Das erste Kapitel legt die Organisation und Eintheilung der schweizerischen Feldartillerie, sehr in das Einzelne gehend, dar, und zwar: 1. das Personelle der Batterie; 2. die Normal-eintheilung der bespannten Feldbatterie für den innern Dienst und Aufsichtsdienst; 3. die Eintheilung der Batterie für Marsch, Manöver und Gefecht; 4. Waffen und Munitionsbestand; 5. Ausrüstung mit Werkzeuges; diesem folgt der Bestand an Personal und Material des Artillerieregiments und der Artilleriebrigade.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit den Formationen und zwar: der Batterie. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Artillerie, welche mehr für die Offiziere bestimmt sind, welche nicht der Waffe angehören, wird besprochen: die Sammelstellung, die Formation zum Marsch, die Formationen zum Manöver und die Anwendung der verschiedenen Formationen.

S. 26 wird gesagt: „Die Hauptaufgabe der Artillerie im Gefecht heisst: Treffen — gefechtsfähig und bewegungsfähig bleiben.“

Letzteres scheint uns etwas im Widerspruch mit dem, was auf S. 29 gesagt wird. Dort heisst es: „Die Stellung der Protzen (7,8 m hinter dem Richthebel) dürfte grundsätzlich nicht geändert werden. Die Batterie bedarf der Protzenmunition zum Einschiessen und zum Schnellfeuer. Die Protzen müssen ferner im Gefecht bespannt bleiben, damit die Batterie ungesäumt jeden Augenblick aufprotzen kann.“

Wir verkennen die Vortheile durchaus nicht, welche in früherer Zeit die Aufstellung der bespannten Protzen hinter den Geschützen bot. Bei der jetzigen Artillerie erscheint uns diese Aufstellung weder nothwendig noch statthaft. Die Bespannung wäre wohl zu grossen Verlusten durch das feindliche Feuer ausgesetzt. Mit todgeschossenen Pferden kann man aber nicht fahren!

S. 30 wird zwar erwähnt, dass unter Umständen die Protzen seitwärts rechts oder links in der Höhe, oder rückwärts der Batterie auffahren dürfen. Eine gedeckte Aufstellung der Protzen dürfte den Vorzug verdienen. Eine solche scheint auch nicht unstatthaft, da bei Beginn des Gefechts 1 oder 2 Caissons hinter die Batterie fahren, aus denen die Munition gefasst werden kann. Sehr richtig (S. 31) scheint, dass diese Caissons bei längerem Verweilen abgespannt werden sollten. Ebenso müssen wir der Vorschrift (S. 31) beipflichten, „dass die Aufstellung der übrigen Caissons innerhalb 200 bis 150 m hinter den Protzen zu sehr gefährdet wäre.“ So lange man aber auf dem Exerzierplatz von den Formen der bisherigen Batterie-

schule nicht abgeht, wird man dieselben eben auch bei den Feldmanövern anwenden sehen.

Die folgenden Seiten sind den Formationen des Artillerieregiments und der Artilleriebrigade gewidmet. Der Herr Verfasser geht dann zu den Evolutionen der Batterie, des Regiments und der Brigade über.

Beachtung verdient (S. 39) der Ausspruch, dass das Exerzierreglement eine grosse Anzahl Evolutionen besitze, im Felde dagegen nur sehr wenige und sehr einfache Evolutionen Verwendung finden. „Die Hauptsache sei der rasche Anmarsch der Artillerie in Einzelkolonnen auf das Gefechtsfeld, das richtige möglichst gedeckte Einnehmen der ersten Feuerstellung und das rasche möglichst sichere Vorgehen oder Zurückgehen beim Stellungswechsel.“

Sehr richtig wird S. 41 bemerkt: „Der Glanzpunkt der Leistungen der Artillerie liegt nicht im Manövriren, sondern im richtigen Treffen aus richtiger, verdeckt bezogener Stellung, wobei es gleichgültig ist, ob das Einfahren nach Reglement stattfindet, wenn nur die Bewegungen mit Sicherheit, Ruhe und Präzision ausgeführt werden.“

Auf die ausführliche Behandlung der einzelnen Evolutionen können wir hier nicht eingehen.

Der zweite und wichtigere Theil beschäftigt sich mit dem Gefecht der Feldartillerie. Zunächst bestrebt sich der Herr Verfasser, die Natur der Artilleriewaffe und die sich aus derselben ergebenden Aufgaben möglichst klar vor die Augen zu legen. Er stellt bei dieser Gelegenheit die Behauptung auf, dass der Werth der Artillerie von der technischen Vollkommenheit der Geschütze und Geschosse und von der Bedingung, dass die Artilleristen das Schiessen gelernt haben, abhängt.

Die Artillerie bilde als mächtigste Hülfs- waffe das Knochengerüst, um das sich im Gefecht der Division die Arbeit der übrigen Waffen bewegt. „Dieses „eiserne Skelett“ sind die grossen Batterien, die wir in allen neuern Schlachten sich nach und nach bilden sehen.“ — Eingehend wird sodann die Wirkung des Feuers der Artillerie im Verhältniss zu dem der Infanterie und im Kampf gegen andere Waffengattungen untersucht.

Sehr beachtenswerth erscheint der Ausspruch auf S. 84: „Die taktische Nothwendigkeit, die Artillerie zu opfern, mag ausnahmsweise vorkommen. Allzu oft wird dies aber wenigstens beim Angriff nicht der Fall sein. Meistens ist dieses Vor- und Hineinwerfen der Artillerie nur ein Zeichen, dass die Führung rathlos geworden ist und darum zu allen selbst unmöglichen Mitteln greift.“

Den neuesten Anschauungen der Artilleristen entspricht die auf S. 87 ausgesprochene Ansicht, dass man keine Batterien als Reserve zurück zu halten brauche. Bei andern Waffen sind einmal engagirte Truppen ein für alle Mal ausgegeben; sie zurückziehen, um sie anderswo zu verwenden, führt meist zu einer Katastrophe (wie bei Idstedt); anders bei der Artillerie, welche, wenigstens im Fernkampf, beliebig zurückgenommen und an einer andern Stellung verwendet werden kann.

S. 91 wird die Artillerie als Hülfswaffe besprochen. Es mag dieses der Eitelkeit der Waffe schmeicheln. Die Unterscheidung scheint uns aber eine sehr müßige. In einer Armee kann es nur eine Hauptwaffe geben. Ob dieses die Infanterie, Kavallerie oder Artillerie sei, wird sich aus den Schlachten und Gefechten ergeben.

Am Schluss dieses Abschnittes wird die Massenverwendung der Artillerie besprochen und ihre Gefechtsaufgaben aufgeführt.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich zunächst mit dem Verhältniss der Kommandanten der Artillerie zum Truppenkommando (der Division). Diese Erörterung ist sehr zweckmässig, da über diesen Gegenstand bei den Artillerie-Offizieren oft sehr sonderbare Ansichten laut werden. Es folgt dann das Kapitel, betitelt „Die Stellung“. Hier werden zuerst aufgeführt: die wünschbaren Eigenschaften einer Artilleriestellung, die Rekognoszierung derselben; dann folgt der Anmarsch und das Einfahren in die Stellung. Hier wird ganz zweckmässig hervorgehoben, dass es sehr wichtig sei, dass der Anmarsch dem Feind verborgen bleibe, namentlich sobald die Kolonne in die Wirkungssphäre der feindlichen Artillerie gelangt ist. Es wird sodann der Bezug der zweiten Stellung besprochen, ebenso der Stellungswechsel im Rückzug. Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit „der Eröffnung des Feuers“ und zwar sowohl in Bezug auf die Entfernung als auf die taktischen Anforderungen.

Das nächste Kapitel ist betitelt „Das Einschossen“. Der Verfasser sagt, dass dasselbe eigentlich nicht in das Buch gehöre, doch es sei weniger für die Offiziere der Artillerie als für die der andern Waffen bestimmt, damit diese einsehen, dass dem wirksamen Feuer der Batterie das Einschossen vorausgehen müsse. Nur wenn dies dem Truppenführer klar geworden ist, werde er der Artillerie Zeit lassen, diese Vorbedingung zum Treffen zu erfüllen. Der Vorgang beim Einschossen wird durch manche Beispiele klar gemacht.

Das fünfte Kapitel behandelt den Feuerkampf der Artillerie, das sechste den Munitionersatz und das siebente die Vertheidigung der Artillerie gegen den direkten Angriff von Infanterie oder Kavallerie. Bei letzterem kommt auch die

schwierige Frage der Artilleriebedeckung zur Sprache. Schwierig ist diese, weil eine kleine Bedeckung keinen Schutz gewährt und eine grosse zu viel Kräfte dem Gefecht entzieht.

Der Verfasser verlangt als Bedeckung der Artillerie (Art. 139), wenn diese auf dem Flügel steht, eine Kompagnie per Batterie. Wenn die 6 Batterien der Artilleriebrigade hier vereint sind, dürfte 1 Bataillon (nach unserer Ansicht) genügen. Der taktische Verband würde dabei beibehalten. Der Herr Verfasser wird wohl damit einverstanden sein.

Sehr richtig ist die Bemerkung, dass jede Infanterie-Abtheilung im hin und her wogenden Gefecht die Verpflichtung habe, wenn sie die Artillerie vom Feinde bedroht sieht, diese zu schützen.

Es wäre nur nothwendig, dass dies den Infanterie-Offizieren in den Kursen in nachdrücklicher Weise gesagt würde. — Die wechselweise Unterstützung der verschiedenen Waffen ist bei uns noch immer eine wunde Stelle!

Am Schlusse der Besprechung des Büchleins angelangt, wollen wir unsere Beurtheilung dahin zusammenfassen: Die in demselben ausgesprochenen Ansichten sind schön und richtig. Sie entsprechen denjenigen, welche heutigen Tages von den hervorragenden Artillerie-Offizieren vertreten werden. Wenn wir einem Wunsche hätten Ausdruck geben dürfen, so wäre es gewesen, dass der indirekte Schuss etwas eingehendere Behandlung gefunden hätte. Allerdings ist uns auch wohl bekannt, dass sehr tüchtige Artilleristen gegen Anwendung desselben Bedenken hegen.

Das Büchlein ist werthvoll für die Offiziere der Artillerie, aber nicht weniger für die der andern Waffen. Wir wünschen diesem Produkt unserer Militär-Literatur besten Erfolg und empfehlen dasselbe bestens unsern Kameraden.

---

**Feldzug in Afrika, Tonkin und in China, nach eigenen Erlebnissen wahrheitsgetreu bearbeitet von Robert Kaufmann in Bremgarten, gewesener Soldat der französischen Fremdenlegion. Aarau 1888. Verlag von H. R. Sauerländer. gr. 8°. S. 42. Preis 1 Fr.**

In einfacher Weise beschreibt ein Aargauer seine Erlebnisse in der französischen Fremdenlegion und die Kriegsergebnisse, an welchen er in dieser theilgenommen hat.

1880 kam der Verfasser auf seiner Wanderschaft als Maler nach Besançon, der Brutstätte seiner Leiden, wie er diesen Ort nennt. Hier traf er im Wirthshaus noch 5 Schweizer und beim Wein bestimmten ihn diese, sich für die Fremdenlegion anwerben zu lassen. Zuerst wurde er in Afrika gegen die Araber verwendet. 1883 wurde das Bataillon nach Tonkin bestimmt,

800 Mann stark marschirte es von Sidi-Ben-Abbes ab. Nicht einmal der zehnte Theil kehrte dahin zurück. Nach 58tägiger Fahrt landete das Bataillon in Pentalon an der Küste von Tonkin, wurde dann auf kleinere Kanonenboote verladen und fuhr den Rothen-Fluss hinauf nach Hayphon. Interessant ist die Schilderung vom Eindruck, welchen das Land und die Einwohner auf die Ankömmlinge machten. Doch den Truppen war nicht lange Ruhe vergönnt, schon den folgenden Tag wurden sie weiter flussaufwärts nach Aid-Zuond geführt. Hier ging der Krieg an.

Der Verfasser schildert dann das Land, die Schwarz- und Gelb-Flaggen und die tonkinesischen Truppen, die grausame Kriegsweise u. A. Da folgt die Beschreibung der anstrengenden Märsche, der Entbehrungen und Gefechte. In einfacher Weise, als ob sich das von selbst verstände, werden oft die ausserordentlichsten Leistungen erzählt.

Im Juli bekam der Verfasser, welcher, nachdem die Hitze die Fortsetzung des Krieges unmöglich gemacht hatte, sich mit seinem Bataillon in Hong-Hoa befand, das Fieber, welches dort heimisch ist, und wäre in bewusstlosem Zustande beinahe lebendig begraben worden; die Todten brauchten damals nicht lange auf die Beerdigung zu warten, der Pastor entdeckte jedoch noch rechtzeitig, dass Kaufmann noch lebe. — Schon war der Rekonvaleszent auf einem Transportschiff eingeschiff und freute sich nach Frankreich zurückzukehren, als der Befehl kam, dass Niemand Tonkin vor Ankunft neuer Truppen verlassen dürfe. Dieser Befehl war veranlasst durch Unfälle, welche die Franzosen erlitten hatten.

Im September 1884 erklärte Frankreich China den Krieg. Der Verfasser mit seinem Bataillon betheiligte sich nun wieder an den blutigen Kämpfen. Die Temperatur wird als unerträglich geschildert; bei einem Marsch starben 7 Mann am Sonnenstich und 20 Mann kamen in's Spital. Ungeheure Schwärme von Mosquitos vermehrten die Qualen.

Der Verfasser sagt: China blieb nicht müßig und stellte uns bald eine weit überlegene Truppenmacht entgegen, das waren aber keine Pavillons noirs, so kleine, winzige, in Unordnung daher schleichende Meuchelmörder, sondern grosse, starke Kerls mit breiten Schultern und nervigen Armen. Sie bildeten reguläre Korps mit Anführern und besaßen gute Waffen neuester Konstruktion, ganz neue Krupp'sche Hinterlader . . . Das Auftreten war entschlossen und todesverachtend.

Die Gefechte wurden jetzt blutiger, bei Ho-Hao am 16. Dezember 1884 war die Kompagnie, bei welcher Kaufmann stand, grossen Verlusten ausgesetzt. „Beim Appell antworteten noch 33 Mann von der 85 Mann starken Kompagnie, die andern 52 Mann waren todt. Auch jeder von

den glücklich entkommenen 33 hatte ein kleines Denkzeichen des heissen Tages.“ Kaufmann hatte eine Kugel den Gewehrschaft zersplittert und eine andere ein Stück von Patrontasche und Koppel weggerissen.

Wir müssen die folgenden Gefechte übergehen. Wir wollen nur noch das Gefecht und den Rückzug von Lang-son, von welchem in Europa so viel gesprochen wurde, erwähnen. General Negrier war in dem Kampf schwer verwundet worden. Oberst Herbinger übernahm das Kommando. Nach der Darstellung scheint dem viel geschmähten Herbinger wirklich nichts anderes als der Rückzug übrig geblieben zu sein. Der Verfasser sagt: „Durch die vielen und heftigen Kämpfe war unser Truppenkorps auf mehr als die Hälfte der Mannschaft reduziert und der Rest von den überstandenen Strapazen beinahe kampfunfähig. Dazu fehlte die Munition und die Lebensmittel. Die Chinesen aber rüsteten auf's Neue mit grosser Macht zum Aufbruch. Angesichts dieser schwierigen Situation, die eine weitere Vertheidigung nicht ermöglichte, liess Oberst Herbinger die ganze Brigade den Rückzug nach Chu antreten. Von Hunger gepeinigt, mit todtmüden Gliedern, sollte dies unverzüglich geschehen. Obwohl es einleuchtend war, dass nur ein geordneter Rückzug uns vor sicherem Untergang retten könne, entstand doch unter den Soldaten eine allgemeine Unzufriedenheit, da sie sich eben zu sehr nach einigen Stunden Ruhe sehnten. Der einzige Vorrath an Lebensmitteln, welchen unsere Verwaltung noch in Langson besass, bestand in 200 Broden und ungefähr 100 Fässchen Branntwein. Diese Vorräthe wurden von den Soldaten geplündert; man trank den Branntwein aus Gamellen und dabei bekam Mancher mehr als genug. — Die Folge war, dass ein Theil der Soldaten, unter ihnen auch Kaufmann, zurückblieb. Doch er wurde durch einen glücklichen Zufall gerettet, während viele seiner Kameraden liegen blieben und dem grausamen Feinde in die Hände fielen. Die Szenen, welche dem Rückzug vorangingen, muss man lesen, sie sind instruktiv und zeigen die Folgen der Demoralisation und des Aufhörens der Disziplin. Bald nach dem Gefecht bei Langson, in welchem, „ob schon Tausende in ihrem Blute lagen, die Chinesen standhaft aushielten und den Tod zu ignoriren schienen“, wie der Verfasser sagt, wurde der Friede mit China geschlossen.

Die fernern Kämpfe mit den Schwarz-Flaggen und die Gräuel ihrer Kriegführung wollen wir übergehen. Jetzt war die Dienstzeit Kaufmanns abgelaufen. Er sagte: „Unter den Glücklichen, welche nach 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>jährigen furchtbaren Strapazen noch am Leben waren und nun von dem rauen, beschwerlichen Kriegsleben Abschied nehmen

durften, war auch ich.“ — Er beschreibt sodann kurz die Rückkehr nach Sidi-Beb-Abbes, seine Entlassung und Rückkehr in's Vaterland.

Zum Schluss wollen wir es nicht unterlassen, die kleine Schrift den Unteroffiziers-, Wehr- und Schiessvereinen lebhaft anzuempfehlen. Oft sind diese um Vorträge in Verlegenheit. — In diesem Falle können solche mit Nutzen durch Vorlesen einer Anzahl Seiten dieser oder einer ähnlichen Schrift ersetzt werden. Kriegerische Erlebnisse interessieren immer und das Interesse ist nicht geringer, wenn dieselben in einem entfernten Erdtheil stattgefunden haben.

Diese Schrift hat aber noch einen weitern Nutzen, sie zeigt, welches Schicksal die jungen Leute erwartet, welche sich zur französischen Fremdenlegion anwerben lassen. Diese gehört zu den besten Truppen Frankreichs, wird aber von den Franzosen bloss als Kanonenfutter betrachtet. Man stellt sie immer auf die gefährlichsten Posten, verwendet sie zu den schwierigsten Unternehmungen, dabei finden alle ihre Leistungen keine Anerkennung und die Franzosen glauben mit Geringschätzung auf diese Truppe heruntersehen zu dürfen.

Der Dienst in der Fremdenlegion ist dem in den Schweizer-Regimentern früherer Zeit nicht zu vergleichen. Es wäre sehr wünschenswerth, dass dieses allen unsern jungen Landsleuten bekannt wäre, damit nicht der eine oder andere sich eines Tages zu diesem Korps anwerben lässt. Noch immer ist diesem Schritt Enttäuschung und bittere Reue gefolgt. Schon aus diesem Grunde wünschen wir dem Schriftchen möglich grosse Verbreitung!

### Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Zu Majoren der Infanterie (Schützen) sind befördert worden die Hauptleute Fritz v. Wattenwyl, in Bern, und Jules Séchaud, in Pully (Waadt).

— (Entlassung.) Herr Oberstlieutenant Thalmann, Josef, Instruktor I. Klasse der IV. Division, wird auf sein Ansuchen unter Verdankung der geleisteten guten Dienste von seiner Stelle entlassen.

— (In die Artilleriekommission) wurden für die nächste zweijährige Amtsdauer gewählt: Oberst Herzog, Waffenchef der Artillerie, Präsident; Oberst Bleuler, Oberinstruktur der Artillerie; Oberst Gressly, Chef der technischen Abtheilung der Kriegsverwaltung; Oberst Sulzer, Heinrich, Winterthur; Oberstlieutenant Wirz, Gotthold, Brugg; Oberstlieutenant Steiger, Chef der administrativen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung; Oberstlieutenant Turetini, Theodor, Genf.

— (Versetzung einer Anzahl Infanterie-Instruktoren) scheint beabsichtigt zu sein. Im Bundesblatt vom 3. März lesen wir: „Der Bundesrath hat das Instruktionspersonal auf eine neue Amtsdauer vom 1. April 1888 bis 31. März 1891 wieder bestellt, und zwar dasjenige der Infanterie unter der Bedingung, dass die Gewählten, abweichend von der bisherigen Praxis, je nach Gutfinden von einem Kreis in den andern versetzt werden können.“

— (Der Abgang im Instruktionspersonal) beträgt nach den kürzlich vorgenommenen Neuwahlen bei der Infanterie 1 Instruktor I. Klasse, 5 Instruktoren II. Klasse. Bei der Kavallerie ist eine Instruktorenstelle I. Klasse unbesetzt, dagegen ein Instruktor II. Klasse überzählig. Bei der Artillerie, dem Genie und der Sanität ist je eine Stelle eines Hilfsinstruktors unbesetzt.

— (Ueber die Frage einheitlicher Leitung des Militärwesens) wird der „N. Z. Z.“ geschrieben: „Der Gedanke der vollständigen Zentralisation des Militärwesens scheint auch in konservativ-föderalistischen Kreisen mehr und mehr Anklang zu finden. So hielt am letzten Montag in der Sitzung des Eidgenössischen Vereins (Sektion Zürich) Herr E. Usteri-Pestalozzi einen bezüglichen Vortrag und kam dabei im Wesentlichen zu nachstehenden Schlussfolgerungen:

Die gegenwärtig bestehende Ausscheidung der Kompetenzen im Militärwesen zwischen Kantonen und Bund kann nicht geradezu als unhaltbar und die Wehrkraft der Schweiz schädigend bezeichnet werden; es muss aber zugegeben werden, dass bei einheitlicher Leitung des gesammten Militärwesens durch den Bund mit den gleichen Mitteln Besseres geleistet werden könnte und die Veranlassung zu manchen Reibereien wegfiel. Die hier in Frage kommenden Rechte der Kantone sind nicht so wichtig, als dass es sich verlohnte, eine oppositionelle Stellung zu dieser Frage einzunehmen. Den Kantonen sollte das Recht eingeräumt werden, von sich aus und unter bestimmten Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung eine beschränkte Truppenzahl anzubieten, ohne dass die Bestimmungen betreffend eidgenössische Intervention in Anwendung kämen. Die Veränderungen sollen in allen Details vorbereitet sein und die projektierte Organisation soll in allen Theilen feststehen, bevor an die Revision der Verfassung gegangen werden kann, damit sich nach Annahme einer solchen der Uebergang auf einen Termin und ohne Fluktuationen vollziehen könne; die Marschbereitschaft des Heeres darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Der Vortragende sprach seine Ueberzeugung dahin aus, dass der Bund bei Uebernahme der ganzen Administration des Militärwesens zum Mindesten nichts Schlechteres leisten würde, als gegenwärtig die bestverwalteten Kantone leisten, und jedenfalls Besseres, als der eine und andere Kanton, der für die Militärverwaltung nicht dasjenige Material und Personal zur Verfügung hat, wie es wünschbar wäre.

Der Referent besprach in seinem Vortrage auch die Frage der freiwilligen Abtretung der militärischen Hoheitsrechte der Kantone an den Bund. Eine solche Abtretung hätte nach seiner Ansicht faktisch keinen Nutzen. Wenn auch beispielsweise Bern und Zürich eine solche Abtretung beschlössen, so ist nicht anzunehmen, dass alle übrigen Kantone dem Beispiel folgen würden. Der Dualismus würde also auch in Zukunft weiter bestehen. Wenn aber alle Kantone zur Abtretung gewillt wären, so dürfte man doch annehmen, dass überhaupt in der Schweiz die Mehrheit für eine bezügliche Verfassungsrevision vorhanden sei. Gegenüber dem gesetzlichen Wege der Verfassungsrevision scheint in der Abtretung der Hoheitsrechte kein Vortheil zu liegen.

Die Diskussion wurde nur benützt von den Herren O. Pestalozzi, der nicht glauben kann, dass einerseits die bestehenden Uebelstände und andererseits die zu erzielenden Vortheile und Verbesserungen so gross seien, dass eine Zentralisation sich rechtfertige, deren politische Konsequenzen doch recht bedenklich erscheinen, und Dr. R. Spöndlin, welcher sich entschieden für die Zentralisation aussprach, an deren früherer oder späterer Ver-